

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0027/2020
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	21.10.2020

Betreff:

Benennung von Vertretern für die Gesellschafterversammlungen der GFN
Glasfasernetz Olfen GmbH und der Olfenkom GmbH

Beratungsfolge:		
03.11.2020	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Gesellschafterversammlung der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH und die
Gesellschafterversammlung der Olfenkom GmbH benennt der Rat der Stadt Olfen:

- als stimmberechtigtes Mitglied: Bürgermeister
als persönlichen Stellvertreter: Vertreter im Amt
- als stimmberechtigtes Mitglied: _____
als persönlichen Stellvertreter: _____

3. als stimmberechtigtes Mitglied: _____

als persönlichen Stellvertreter: _____

4. als stimmberechtigtes Mitglied: _____

als persönlichen Stellvertreter: _____

5. als stimmberechtigtes Mitglied: _____

als persönlichen Stellvertreter: _____

-2-

Sachverhalt:

Gegenstand des Unternehmens der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH ist die Planung, der Bau, der Erwerb, das Halten und der Betrieb von Infrastrukturen für Telekommunikation.

Gegenstand der Gesellschaft Olfenkom ist die Versorgung von privaten und gewerblichen Kunden mit Inhalten der Telefonie, des Internets und des Fernsehsignals für das Festnetz und für mobile Verbindungen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Gemäß § 7 der Gesellschafterverträge der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH und der Olfenkom GmbH wird die Stadt Olfen durch fünf Personen vertreten, die vom Rat der Stadt Olfen bestimmt werden. Die Gesellschafterversammlungen der GFN Glasfasernetz Olfen GmbH und der Olfenkom GmbH sind auf kommunaler Seite personenidentisch.

Bei der Bestellung von zwei oder mehr Vertretern, muss der Bürgermeister oder der ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW). Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, ist das Wahlverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden (§ 50 Abs. 3 GO NRW). Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Verfahren der Stimmenverrechnung nach Hare-Niemeyer

Es sind **4** Sitze zu vergeben

CDU	Grüne	SPD	UWG	FDP	Stimmenzahl
20	5	4	2	2	

Für jede Partei wird berechnet:

Gesamtzahl der Sitze * Stimmenzahl der Partei / Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien

Sitze CDU	Sitze Grüne	Sitze SPD	Sitze UWG	Sitze FDP
2,42	0,61	0,48	0,24	0,24

Vor dem Komma ist abzulesen, wie viele Sitze jede Partei mindestens erhält.

Die dann noch zu vergebenden Sitze werden den Parteien in der Reihenfolge der größten Zahlenbruchteile hinter dem Komma zugeteilt.

Ergebnis der Berechnung:

CDU 2 Sitze

GRÜNE 1 Sitz

SPD 1 Sitz

Mitgezeichnet von: